



Energie- und Wasserversorgung Ins

3232 Ins, 07. September 2022

Neue Tarife ab 1. Januar 2023

Geschätzte Kundinnen und Kunden

Die jährlich wiederkehrenden Preisberechnungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben haben wir abgeschlossen. Wie bereits von den Medien mitgeteilt, steigen die Energiepreise in den meisten Gemeinden an. Weshalb gibt es von Gemeinde zu Gemeinde so starke Unterschiede?

Mögliche Gründe sind die Einkaufsstrategie und die Infrastruktur (eigene Produktionsanlagen) der jeweiligen Gemeinde oder Energieversorger.

Einkaufsstrategie:

Der erwartete Energiebedarf wird jeweils im Voraus eingekauft. Das kann auf unterschiedliche Arten geschehen. Einige Werke kaufen den ganzen Energiebedarf für mehrere Jahre auf einmal ein. Das hat auch Ins früher so gemacht. Doch wann ist der richtige Zeitpunkt für den Vertragsabschluss? Dies basiert auf verschiedenen Annahmen und oftmals entscheidet das Bauchgefühl. Deshalb hat sich die Gemeinde Ins vor ein paar Jahren entschieden, beim Strompool der Youtility AG mitzumachen. In diesem Strompool wird die benötigte Energie von mehreren Energieversorgern zusammen eingekauft. Durch die grösseren Mengen erhalten wir bessere Konditionen. Um die Preisschwankungen auszugleichen, wird über drei Jahre in jedem Quartal eine Tranche eingekauft. Das heisst, im Jahr 2022 kaufen wir die Energie für die Jahre 2023 – 2025. Seit dem Spätsommer 2021 sind die Energiepreise massiv gestiegen (von ca. 7 Rp./kWh auf zeitweise über 100 Rp./kWh). Dadurch hat sich unser durchschnittlicher Einkaufspreis für das Jahr 2023 massiv erhöht. Hat eine Gemeinde im Frühling 2021 einen Mehrjahresvertrag abgeschlossen, bleiben die Tarife für das Jahr 2023 theoretisch unverändert.

Eigene Produktionsanlagen:

Die Energie- und Wasserversorgung Ins hat keine eigenen Produktionsanlagen. Die Gemeinde Ins hat zwei PV-Anlagen (Kindergarten und Aufbahrungshalle). Wenn ein Energieversorger grosse eigene Produktionsanlagen hat (z. B. Wasserkraftwerk), bleiben die Gestehungskosten gleich und die Tarife müssen nicht angepasst werden. Das begründet auch, weshalb die Tarife im BKW-Gebiet unverändert bleiben. Bei der Entschädigung für die Energie aus privaten PV-Anlagen sind wir an regulatorische Vorgaben gebunden. Der Rückvergütungstarif wird den Einkaufspreisen angepasst und erhöht sich per 01. Januar 2023 auf 17 Rp./kWh für die Energie und 2 Rp./kWh für den Herkunftsnachweis.

Bevorstehende Mangellage

Sowohl beim Strom wie auch beim Gas wird in den Wintermonaten eine Mangellage vorausgesagt. Ob und wann eine Mangellage eintritt, können wir nicht beurteilen. Ebenso wenig mögliche Auswirkungen. Verschiedene Verbände und Organisationen arbeiten mit Hochdruck an möglichen Lösungen. Grossverbraucher wurden informiert, damit mögliche Massnahmen getroffen werden können, um den Energieverbrauch bei einer Mangellage zu reduzieren. Wir gehen davon aus, dass die Haushalte in einer ersten Phase nicht betroffen wären. Mit dem Energiesparen – Tipps können den Medien entnommen werden – kann aber jeder seinen Beitrag zu einer besseren Situation im Winter beitragen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Energie- und Wasserversorgung Ins